

Eitorf, den 31.01.2012

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Sachbearbeiter/-in: Nadine Schade

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	23.01.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	06.02.2012

Tagesordnungspunkt:

Projekt "Mehr Breitband für Eitorf", hier: Festlegung der Ausbauprioritäten

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:
Zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Eitorf sollen im Jahr 2012 die Baumaßnahmen entsprechend der fünf gestellten Förderanträge umgesetzt werden.
Sofern aufgrund der in 2012 verfügbaren Fördermittel nicht alle fünf Maßnahmen durch die Bezirksregierung gefördert werden können, wird folgende Ausbaupriorität festgelegt:

1. Cluster.....Los
2. Cluster.....Los
3. Cluster.....Los
4. Cluster.....Los
5. Cluster.....Los

Begründung:

Entsprechend der Beschlusslage wurden am 12.12.2011 fünf Anträge auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Mit Schreiben vom 04.01.2012 teilt die Bezirksregierung mit, dass angesichts von fünf umfangreichen Anträgen für 2012 durch die Gemeinde Eitorf eine Priorität festzulegen sei, da nicht zwingend davon ausgegangen werden könne, dass Fördermittel für alle Anträge in 2012 bereitgestellt werden können. Eine konkrete Aussage, in welchem Umfang Mittel bereit stehen, könne derzeit jedoch noch nicht gemacht werden; gegebenenfalls könne eine weitere Förderung in 2013 erfolgen. Ob dies jedoch der

Gemeindehaushalt 2013 hergibt, ist nach heutigem Stand nicht sicher.

Am 20.01.2012 erfolgte ein erneutes Treffen mit der Telekom, in dem noch offene Fragen geklärt wurden. Insbesondere konnte geklärt werden, dass die beschriebenen gemeindeseitige Sach- und Bauleistungen „optional“ sind und bereits in den ausgewiesenen Deckungslücken eingerechnet sind. Aus diesem Grund wurde im Hauptausschuss am 23.01.2012 der TOP „Projekt "Mehr Breitband für Eitorf", hier: Festlegung der Ausbauprioritäten“ von der Tagesordnung abgesetzt. Die neuen Fakten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Reihenfolge der Cluster ist beliebig gewählt.

Cluster	Haushalte	Gesamtkosten	Landeszuweisung	Leistungen der Werke	Erstattung an die Werke	Eigenanteil
Süd West Los 1	636	109.828 €	98.845 €			10.983 €
Süd West Los 2	1317	167.410 €	150.669 €			16.741 €
Nord Ost	1014	218.524 €	180.000 €	72.575 €	6.500 €	111.099 €
Nord West	741	245.995 €	180.000 €	9.950 €	9.950 €	75.945 €
Süd Ost	1232	218.237 €	180.000 €	12.050 €	5.000 €	50.287 €
Gesamt	4940	959.994 €	789.514 €	94.575 €	21.450 €	265.055 €

Hinweise zur Tabelle:

Die Landeszuweisung beträgt 90 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten; diese sind jedoch auf 200.000 € je Maßnahme begrenzt. Der Gemeinanteil beträgt demnach 10 v.H. zuzüglich den 200.000 € überschreitenden Betrag. Der saldierte Gemeindeanteil für alle fünf Maßnahmen beträgt 170.480 €.

In der Spalte „Leistungen der Gemeinde“ sind Sach- und Bauleistungen dargestellt, die durch die Gemeindewerke erbracht werden. Hierbei handelt es sich um die Mitverlegung von Leerrohren im Zuge anstehender Erneuerungen von Wasserleitungen sowie die Ertüchtigung aufgelassener Wasserleitungen. Diese werden teilweise durch das TK-Unternehmen angemietet, das heißt 0,12€ pro Monat pro Meter. Die Telekom mietet die Leerrohre für die Dauer von 30 Jahren an. Bei anderen Strecken wird das Leerrohr von der Deutschen Telekom AG gestellt und bleibt auch in deren Eigentum.

In der Spalte „Rückerstattung“ sind die Aufwendungen dargestellt, bei denen keine Mieteinnahmen gegenüber stehen. Hier soll im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, z.B. aus der laufenden Straßenunterhaltung, ein Ausgleich erfolgen.